



## GEMEINDEAMT UNTERTILLIACH

9943 Untertilliach 62a

Bezirk Lienz

Telefon 04847 / 51 50

Telefax 04847 / 51 50-31

gde.untertilliach@lesachtalonline.at

www.untertilliach.at

Untertilliach, am 2021-05-07

Protokoll-Nr. 004-02/2021

Zl.: 0312-2-733/10001-Ku1

Betreff: Änderung Flächenwidmungsplan – Bereich Gst. 96/1, 97 und 101 KG 85213 Untertilliach

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Untertilliach hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 zu Tagesordnungspunkt 6) gemäß § 68 Abs. 3 und § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer RAUM.GIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Untertilliach, vom 14.04.2021, Zahl: 733-2021-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Untertilliach im Bereich der Grundstücke 96/1, 97 und 101, KG Untertilliach, wie folgt vor:

### **Grundstück 101 KG 85213 Untertilliach**

rund 1638 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Freiland § 41

sowie

rund 2431 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm § 43 (7) standortgebunden]

### **weiteres Grundstück 96/1 KG 85213 Untertilliach**

rund 378 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 5 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Freiland § 41

**weiteres Grundstück 97 KG 85213 Untertilliach**

rund 516 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in Freiland § 41

sowie

rund 171 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm § 43 (7) standortgebunden]

entsprechend der Ausführung des eFWP.

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom**

**10. Mai 2021 bis einschließlich 08. Juni 2021.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.untertilliach.at/buergerservice.amtstafel](http://www.untertilliach.at/buergerservice.amtstafel) einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Untertilliach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.**

Gemeinde Untertilliach  
Der Bürgermeister:



Lanzinger Manfred

Angeschlagen am: 07.05.2021 Abgenommen am:
---